

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Das landwirthschaftliche Comite der III. schweizerischen Industrieausstellung hat folgende Abänderungen des Programms, betreffend die Viehausstellung beschlossen, und bringt dieselben hiemit zur Kenntniß der Aussteller.

Es werden nur solche Zuchtthiere an die Ausstellung zugelassen, welche vor dem 1. Mai 1856 geboren sind. Diesenigen, welche keine Schaufelzähne haben, bilden eine besondere Kategorie; die übrigen werden nach dem Zahnalter — je nachdem sie zwei, vier, sechs oder acht Schaufelzähne haben, abgetheilt.

Weibliche Thiere, welche keine Schaufelzähne haben, sind ausgeschlossen.

Bei diesem Anlasse wird ein Irrthum, der sich auf der Rückseite des Formulars A am Schlusse des Reglementes für die Viehausstellung befindet, berichtigt und es werden die betreffenden Aussteller besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das erwähnte Formular bis zum ersten August — nicht, wie es im gedruckten Exemplare irrthümlich heißt, bis zum 15. September — dem Ausstellungscomite einzugeben ist. Die Kantonalcomite wollen daher in Berücksichtigung dieser Abänderungen ihre Thätigkeit rechtzeitig entwickeln und im Hinblick auf die bedeutenden Kosten der Ausstellung namentlich auch darauf hinwirken, daß bei der Bezeichnung der zur Ausstellung bestimmten Thiere eine gehörige Auswahl getroffen werde.

Bern, den 21. Juni 1857.

Das landwirthschaftliche Comite.

## Veremtorische Aufforderung.

Zu der Hinterlassenschaft des jüngst verstorbenen Joseph Mar. Epp sel., auf Krentschenberg in Silenen, wäre, nebst zwei bekannten Erben, auch die Anna Maria Josepha Epp, Tochter des Jakob Rochus sel., von Silenen, erbberechtigt.

Da aber diese — geboren den 22. Dezember 1776 — im Jahre 1847 nach dem Kanton Wallis sich begab und seither keine zuverlässige Nachricht mehr über deren Leben und Aufenthaltsort anher gelangt ist, so wird dieselbe (Anna Maria Josepha Epp) anmit veremtorisch aufgefordert, innert nächsten 2 Monaten, von dato an, entweder persönlich beim löbl. Waisenamt Silenen, als Theilungsbehörde, sich zu stellen, oder aber mit den er-

forderlichen Beweisstücken schriftlich beim Unterzeichneten sich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist wird die bemeldte Epy als verschollen und todt betrachtet und der oberwähnte Nachlaß an die hierseits bekannten zwei Erben aushingegenben werden.

Aus Erkenntniß des Bezirksgerichts von Uri.

Altdorf, den 16. Juni 1857.

Der Landschreiber: Luffer.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Oberpostkontroleur bei der Schweiz. Generalpostdirektion. Jahresbesoldung Fr. 3600. Anmeldung bis zum 15. Juli 1857 beim Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern.
  - 2) Adjunkt bei der Kreispostdirektion Bern. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 15. Juli 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Kommiss bei dem Hauptpostbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 22. Juli 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 4) Posthalter und Briefträger in Turbenthal, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 15. Juli 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 5) Posthalter und Briefträger in Vandern, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 320. Anmeldung bis zum 22. Juli 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 6) Briefträger in Locke. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 22. Juli 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
-

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1857
Date	
Data	
Seite	845-846
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 239

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.